

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leipzig-Verlag
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 275.

Samstag, 26. November 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Durch die warme Witterung bez. die Trockenheit in diesem Jahre und die darauf folgenden Stürme hat die **Decke der Wege vielfach erheblich gelitten.**

Die **Wegebaupflichtigen** des Bezirkes erhalten deshalb hiermit Veranlassung, wo nötig, bei geeigneter feuchter Witterung für **Aufbringung einer neuen Decke** — was auch im Interesse der Erhaltung des Wegs und somit der Wegebaupflichtigen selbst liegt, da hierdurch die Versteinerung nicht so schnell abgenutzt wird — **besorgt zu sein.**

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. November 1904.

H 1322.

Dr. Uhlmann.

Me.

Da erfahrungsgemäß bei einer Kälte von mehr als **2 Grad Reaumur** auf eine Verbindung von Mörtel und Mauersteinen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist, so wird hiermit angeordnet, daß **alles Mauern dann einzustellen ist, wenn an dem Bauplatz die Lufttemperatur auf mehr als 2 Grad Reaumur unter den Nullpunkt herabsinkt**, während das Abputzen aller Wand- und Mauerflächen mit Kalkmörtel im Freien bereits bei einer Temperatur von **0 Grad Reaumur zu unterlassen ist.**

Uebertretungen dieses Verbots werden an dem Bauherrn und an dem Bauausführenden bez. Bauleiter mit **Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet** werden; überdies bleibt die Forderung der Wiederabtragung des etwa verbotsmäßig ausgeführten Mauerwerks vorbehalten.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Durchführung des Vorstehenden überwachen, etwaige Kontraventionen aber unverzüglich anher anzeigen.

Großenhain, am 26. November 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2613 C.

Dr. Uhlmann.

An.

Im Auktionslokal hier kommen

Dienstag, den 29. November 1904,
nachmittags 2 Uhr

1 Büffel und 1 Hirschstang von Ruchbaum, 1 Nähmaschine, 2 Kleiderschränke, 2 Vertikals, 1 Bettstelle mit Matratze, Kissen, Unter- und Oberbett, 2 Kopfkissen, 1 Labentafel, 1 Schreibsekretär, 1 Bücherregal, 1 Fahrrad, 4 Sack Mehl und 1 Sack Zucker gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 25. November 1904.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstande aus die Herren **Ruffe in Gröba, Klein in Döberitz, Thiele in Mergdorf, Rischmann in Pödra, Georg Raule in Forberge, Bennewitz in Vessa und Knepper in Oberreußen.** Dieselben sind wieder wählbar.

Stimmberichtig sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und nicht durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Mergernis geben.

Wählbar sind alle stimmberechtigten evang.-luth. männlichen Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem kirchlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Die Wähler werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich in der Zeit vom 1. bis III. Advent d. J., abends 6 Uhr, auf dem **Pfarramte** oder bei den Herren Gemeindevorständen, bez. für Neugröba bei Herrn Kirchenvorsteher **Ruffe** (Wartburg, Separatzimmer) anzumelden. Ohne vorherige Eintragung in die Wahlliste ist die Ausübung des Wahlrechtes nicht gestattet. Die Wahl findet am 4. Advent d. J. nach dem Gottesdienst bis mittag 12 Uhr in der Kirche zu Gröba statt. Die Wähler haben die Stimmzettel persönlich abzugeben.

Gröba, den 23. November 1904.

Der Kirchenvorstand.

Pfarrer Werner, Vorst.

Die Lieferung des Bedarfs an **Fleisch und Backwaren** für die Truppendischen und das Lazarett der Garnison auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1905 fällt

Sonnabend den 3. Dezember 1904 vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Proviantamts Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einschätzung ausliegen, öffentlich verdingt werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „**Angebote**“ — für Riesa und Zeithain besonders — auf **Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Tr.-Abt. Pl. Zeithain** versehen, an das Proviantamt Riesa portofrei einzuliefern.

Intendantur des XIX. (2. A. S.) Armee-Korps.

Waggen, Hafer- und Roggenlangstroh wird gekauft. Angebote mit Preisforderung, bei Köerner mit Mustervorlage, zur Lieferung frei Magazin hier, erbeten.

Königl. Proviantamt Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. November 1904.

— (Die Adventszeit beginnt. Der Name Advent, obgleich lateinisch, hat für uns Deutsche einen feierlichen und doch zugleich anheimelnden Klang. Mit der jährlichen Adventszeit naht ja Weihnachten. Sie naht an die Zeit, in welcher die Völker auf den verheißenen Weltheiland harrten, der in der „Fülle der Zeit“ im Fleisch erschien, und sie will noch heute in den Menschenherzen die Stätte bereiten, in welche derselbe aufs neue seinen Einzug halten kann. Darum steht auch das Evangelium von dem Einzug Christi in Jerusalem am Eingang der Adventszeit und geht der alte Heroldsruf durch alle Christenlande: **Machet die Tore weit und die Türen der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!** — Wenn in diesen Wochen die äußerliche Rüstung auf das Weihnachtsfest wieder alle Hände beschäftigt und auch im gewerblichen Leben alle Kräfte in Anspruch nimmt, will der Advent uns mahnen, über den äußeren Vorbereitungen die innere Herzensbereitung nicht zu vergessen und unter der Vielgeschäftigkeit weihnachtlicher Arbeiten das eine nicht zu verkümmern, was not tut; nämlich unser Menschenherz zu einer Behausung zu machen, in welche der König der Ehren aufs neue einziehen, zu einer Krippe, in der der Heiland aufs neue Wohnung machen kann. Mit dem Advent beginnt zugleich das neue Kirchenjahr. Aus dem dunkeln Hintergrund der trüben Novembertage, des vorangegangenen Lusttages und Totenfestes aufsteigend, erscheint es wie ein junger Sonnenaufgang des Heils über die erlösungsbedürftige Menschheit, und es ist ein feines Lichtegefühl der alten christlichen Kirche gewesen, die als die Lösung für dieses christliche Neujahr das schöne Epistelwort gewählt hat: **„Weil wir die Zeit wissen, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt nahe ist, die Nacht ist vergangen, der Tag ist herbeigekommen, so laßt uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts, und laßt uns ehrbarlich wandeln als am Tage!“** Möge dieser Weckruf auch in der anbrechenden Adventszeit wieder durch alle Gauen unsers Vaterlandes tönen und einen fröhlichen und friedlichen Tag für unser Volk und alle Christenlande heraufzuführen!

— Der Etat für das sächsische Militärkontingent weist an Einnahmen im ordentlichen Etat **373695 Mk.** (— 6520 Mk.) auf. Die fortbauenden Aus-

gaben betragen **43811787 Mk.** (+ 1714548 Mk.) Es erscheinen die entsprechenden Forderungen an neuen laufenden Bedürfnissen aus Anlaß der Verstärkung des Heeres und aus Anlaß der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. An Reformationen erscheint zum 1. Oktober 1905 ein Kavallerieregiment mit niedrigem Etat unter Absetzung von zwei Eskadrons Jäger zu Pferde. Die einmaligen Ausgaben betragen **3430941 Mk.** (+ 196972 Mk.). In Baugen muß eine Kaserne für ein am 1. Oktober 1906 hinzutretendes Kavallerieregiment zu drei Eskadrons gebaut werden, das im Jahre 1907 auf fünf Eskadrons gebracht wird; in Freiberg eine Kaserne für ein am 1. Oktober 1908 hinzutretendes Infanteriebataillon. Hierzu werden die ersten Raten gefordert, desgleichen für das in Chemnitz am 1. Oktober 1905 unterzubringende Kavallerieregiment. Im außerordentlichen Etat werden **6649735 Mk.** verlangt.

— Ueber „Einrichtung und Tätigkeit der Saatgut-Anstalt Soalöv in Schweden und Fortschritte auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung“ wird Herr Professor Dr. Steglitz-Dresden in der von der Oekonomischen Gesellschaft im R. S. für Freitag, den 2. Dezember d. J. nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den 3 Raben in Dresden-N., Marienstraße 20 im weißen Saale angelegten Geschäftsversammlungen einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenfreien Zutritt, sofern sie in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft, Wienerplatz 1, bis zum 2. Dezember mittags 12 Uhr Eintrittskarten entnehmen. Von 1/4 Uhr ab werden solche am Eingange des Vortrags-Lokales gegen 50 Pfg. verabfolgt.

Die Nachrichten über den Stand der Winter-saaten lauten allgemein günstig. Die Herbstbestellung ist bis auf unbedeutende Rückstände beschaßt und der größte Teil der Saaten aufgelaufen, wenn auch stellenweise etwas langsam und unregelmäßig.

— Das sächsische Ministerium des Innern gibt mittels Beschlusses ein eingegangenes Schreiben des Reichsamts des Innern, betreffend Beamte, die freiwillig in die Schutztruppe eintreten und zur Niederwerfung des Hereroaufstandes nach Südwestafrika entsendet werden, namentlich hinsichtlich der etwa in Frage kommenden Kommunalbeamten, bekannt. Dieses Schreiben besagt, gelegentlich eines Spezialfalles sei die Frage zur Erörterung gelangt, ob die Entsendung von Verstärkungen der Schutztruppe für Südwestafrika zur Niederwerfung des Hereroaufstandes als eine Robilmachung im Sinne des

§ 66 des Reichsmilitärgesetzes anzusehen sei. Diese Frage sei nach der Auffassung des Reichsamtes des Innern zu bejahen, und es würde demgemäß auf Beamte, die bei diesem Anlasse freiwillig in die Schutztruppe eintreten, die vom Reich und von den Bundesstaaten auf Grund des genannten Paragraphen 66 erlassenen Bestimmungen, wonach Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachteil erleiden sollten, in Anwendung zu bringen sein.

— Die letzten Feldposten im November gehen beide am nächsten Mittwoch, den 30. November von Berlin ab. Die eine bildet einen Nachverband zu dem schon am 27. von Hamburg abgehenden direkten Reichspostdampfer nach Swatopmund. Sie befördert nur Feldpostbriefe und Feldpostkarten. Der Nachverband erreicht den deutschen Dampfer, ein Schiff der Deutschen Ost-Afrika-Linie, in Antwerpen am 1. Dezember. Die Post ist am 21. Dezember in Swatopmund fällig. Sowohl für Feldpostpakete, als auch für Priesendungen geeignet ist die andere Feldpost vom 30. November. Sie benutzt den an demselben Tage von Hamburg seine Anstreich antretenden Woermann-Dampfer. Dieser geht unmittelbar nach Swatopmund, wo er am 26. Dezember erwartet wird.

— Eine dankenswerte Neuerung im Personenverkehr der Eisenbahn hat die Tarifkommission des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen beschlossen. Der Beschluß wird, meint der „Dresd. Anz.“, ebenso freudig vom Publikum wie von den Fahrbeamteten begrüßt werden. § 21 der Eisenbahnverkehrsordnung bestimmt, daß, wer ohne gültige Fahrkarte im Zuge Platz nimmt, für die ganze zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber 6 Mark, zu entrichten hat. läßt sich nicht ungewißhaft feststellen, wo der Reisende eingestiegen ist, so ist sogar die ganze Strecke zu bezahlen, die der Zug zurückgelegt hat. Diese Strafe mußte nach der Bestimmung auch dann erhoben werden, wenn ein Reisender gegen seinen Willen eine Strecke durchfahren hatte, für die seine Fahrkarte nicht gilt oder §. 21 gegen seinen Willen oder aus Unkenntnis einen Schnellzug benutzt hat und nur im Besitze einer Karte für einen Personenzug war. Die Zahlung der Strafe von mindestens 6 Mark wurde meist verweigert. Die Stationsbeamten waren deshalb genötigt, die Verkehrsinspektionen in Anspruch zu nehmen. Im Bezirke einer ein-